

Peter Lukasch

POMPONIUS IN ROM

Historischer Kriminalroman



Mein besonderer Dank gilt meiner Frau Theresia, die mich bei der Entstehung dieses Buches unterstützt und das Manuskript nicht nur kritisch gelesen, sondern auch korrigiert hat.

Soweit Persönlichkeiten, die tatsächlich gelebt haben, in dieser Geschichte eine Rolle spielen, habe ich mich bemüht, nahe an der historischen Überlieferung zu bleiben. Im Übrigen sind die Handlung und ihre Personen frei erfunden.

der Autor



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

Prolog

Kapitel I

Kapitel II

Kapitel III

Kapitel IV

Kapitel V

Kapitel VI

Kapitel VII

Kapitel VIII

Kapitel IX

Kapitel X

Kapitel XI

Kapitel XII

Kapitel XIII

Kapitel XIV

Kapitel XV

Kapitel XVI

Kapitel XVII

Kapitel XVIII

Kapitel XIX

Kapitel XX

Kapitel XXI

Kapitel XXII
Kapitel XXIII
Kapitel XXIV
Kapitel XXV
Kapitel XXVI
Kapitel XXVII
Kapitel XXVIII
Kapitel XXIX
Kapitel XXX
Kapitel XXXI
Kapitel XXXII
Kapitel XXXIII
Kapitel XXXIV
Kapitel XXXV
Epilog

Vorbemerkungen

Die Göttin Vesta ist die Hüterin des heiligen Feuers. Sie gilt als Beschützerin von Heim und Herd. Die Ursprünge ihrer Verehrung reichen bis weit in vorrömische Zeit zurück. Nach der mythologischen Überlieferung waren schon damals jungfräuliche Priesterinnen für ihren Kult zuständig. Der Sage nach wurde eine dieser vestalischen Jungfrauen, Rhea Silvia, nachdem sie von dem Gott Mars geschwängert worden war, die Mutter der Zwillinge Romulus und Remus, denen die Gründung der Stadt Rom zugeschrieben wird. Rhea Silvia wurde nach einigen Versionen dieser Sage wegen des Verlustes ihrer Jungfräulichkeit und der dadurch erfolgten Kränkung der Göttin hingerichtet.

In Rom erlangte der Kult der Vesta staatstragende Bedeutung. Es herrschte die Überzeugung, das Wohl der Gemeinschaft hänge davon ab, dass das heilige Feuer im Tempel der Vesta nicht erlösche und ihre Priesterinnen ihre Jungfräulichkeit bewahrten.

Die Stellung der vestalischen Jungfrauen oder Vestalinnen, wie man die Priesterinnen der Vesta nannte, ist in mehrfacher Hinsicht einzigartig in der römischen Religiosität, die durch eine Vielzahl von verschiedenen Göttern, Kulturen und Priesterämtern gekennzeichnet ist. Diese Sonderstellung lässt sich zum großen Teil wohl nur auf die vorrömischen Traditionen des Vestakultes zurückführen.

Die Vestalinnen waren die einzigen Frauen, die im antiken Rom eigenständig ein hohes Priesteramt ausübten. Alle anderen Priesterinnen leiteten ihre Stellung von der ihres Gatten, dem eigentlichen Priester, ab.

Auch die streng geforderte Jungfräulichkeit der Vestalinnen ist ungewöhnlich, weil sexuelle Enthaltsamkeit bei den Römern zunächst keine besondere spirituelle

Bedeutung hatte. Das ist eine Vorstellung, die erst mit dem Christentum in den Vordergrund trat.

Letztlich standen den Vestalinnen auch besondere gesellschaftliche und rechtliche Vorrechte zu. Mit Eintritt in die Priesterschaft erlangten sie die volle rechtliche Handlungsfähigkeit, die römischen Frauen ansonst oft versagt war, weil sie unter der Vormundschaft ihres Vaters oder der ihres Gatten standen. Vestalinnen konnten daher eigenes Vermögen besitzen, selbstständig darüber verfügen und Rechtsgeschäfte tätigen. Abgesehen von staatlichen Zuwendungen erlangten sie durch Schenkungen und Erbschaften oft einen erheblichen Wohlstand. Sie durften außerhalb ihrer priesterlichen Gemeinschaft soziale Kontakte pflegen und es stand ihnen im Theater eine eigene Loge in den Rängen der Senatoren zu. Zu Kulthandlungen durften sie in der Stadt mit einem Wagen fahren, ein Privileg, das Privatpersonen zur Vermeidung eines Verkehrskollapses weitgehend untersagt war. Außerdem wurden sie von einem Lictor begleitet, was ansonst nur hohen Amtsträgern zustand und der dafür zu sorgen hatte, dass man ihnen allerorts mit Respekt begegnete. Der Nimbus der Heiligkeit, der sie umgab, findet auch darin Ausdruck, dass ein Verbrecher, der auf seinem Weg zur Hinrichtung einer Vestalin begegnete, seine Freiheit erlangte. Voraussetzung dafür war, dass diese Begegnung von der Vestalin nicht absichtlich herbeigeführt wurde, sondern auf einen Zufall zurückzuführen war. Dies war auch der einzige Fall, in dem eine Vestalin verhalten werden konnte, einen Schwur abzulegen, um die Zufälligkeit des Zusammentreffens zu bezeugen.

Zur Vestalin wurde man im Alter zwischen sechs und zehn Jahren berufen. Dazu wählte der oberste Priester, der Pontifex Maximus, aus einer Anzahl von Kandidatinnen ein geeignetes Mädchen zwischen sechs und zehn Jahren aus. Das Amt des Pontifex Maximus wurde in der Kaiserzeit regelmäßig vom Kaiser selbst ausgeübt.

Die Dienstzeit einer Vestalin betrug dreißig Jahre. Während der ersten zehn Jahre wurde sie als Novizin ausgebildet, in der Folge übernahm sie priesterliche Aufgaben und widmete sich während der letzten zehn Jahre der Ausbildung des Nachwuchses. Danach konnte sie auf ihren Wunsch ins Privatleben zurückkehren. Das Erfordernis der Jungfräulichkeit entfiel dadurch und sie durfte sogar heiraten. Die wenigsten Vestalinnen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die meisten verblieben auch nach Ablauf ihrer verpflichtenden Dienstzeit in der priesterlichen Gemeinschaft.

Es gab insgesamt sechs Vestalinnen. Über die innere Struktur ihrer priesterlichen Gemeinschaft ist aber wenig bekannt. Da nicht anzunehmen ist, dass kleine Mädchen bald nach ihrer Aufnahme mit kultischen Handlungen von staatswichtiger Bedeutung betraut wurden, ist davon auszugehen, dass es sechs ‚amtsführende‘ Priesterinnen gab, daneben Novizinnen, die ausgebildet wurden, und emeritierte Mitschwestern. Außerdem stand für Handreichungen und niedere kultische Handlungen sakrales Hilfspersonal zur Verfügung.

Die Vestalinnen wohnten in einem ausgedehnten, villenartigen Gebäude am Forum unweit des von ihnen betreuten Tempels der Vesta.

Sowohl vom Tempel als auch vom ‚Haus der Vestalinnen‘ sind noch Überreste vorhanden und können besichtigt werden.

So geachtet, privilegiert und einflussreich die Vestalinnen auch waren, sie lebten dennoch gefährlich, denn es drohte stets der Vorwurf des freventlichen Verlustes der Jungfräulichkeit. Die Strafe dafür war exemplarisch. Die Täterin, die für schuldig befunden wurde, ob sie es nun tatsächlich war oder nicht, wurde bei lebendigem Leib in einer unter der Erde verborgenen Kammer eingemauert und ihrem Schicksal, das nur ein qualvoller Tod sein konnte, überlassen. Es sind aber auch Fälle belegt, in denen man

der Verurteilten als besonderen Gnadenerweis gestattete, ihre Todesart frei zu wählen beziehungsweise sich selbst umzubringen. Der beteiligte Mann wurde in der Regel ebenfalls hingerichtet. In Zeiten, in denen der Staat von einem Unheil betroffen wurde, sei es nun eine Niederlage im Krieg, eine Naturkatastrophe oder auch nur eine Missernte, betrachtete man dies als Strafe für die einer Gottheit zugefügten Beleidigung. Auf der Suche nach der Ursache verfiel man nicht selten auf den Gedanken, diese in der Unkeuschheit einer oder auch mehrerer Vestalinnen zu suchen, und damit nahm das Unheil seinen Lauf. Es sind allerdings auch mehrere Fälle bekannt, in denen so ein Verfahren mit dem Freispruch der Beschuldigten endete.

Die letzte Hinrichtung einer Vestalin wegen Unkeuschheit fand vermutlich Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts unter Kaiser Domitian statt, ein Vorfall, über den sich Plinius der Jüngere, dem wir auch einen minutiösen Augenzeugenbericht über den Ausbruch des Vesuvs und die Vernichtung der Städte Pompeji und Herculaneum verdanken, sehr kritisch in seinen Briefen äußerte.

Auch der indirekte politische Einfluss der Vestalinnen, die oft aus hochgestellten Familien stammten, wohlhabend waren und über entsprechende Kontakte verfügten, wurde so mancher zum Verhängnis. Entweder waren sie selbst in politische Aktionen verwickelt, was im antiken Rom stets gefährlich war oder was weit öfter der Fall war, sie dienten als Faustpfand im Kampf um die politische Macht. Etliche Vestalinnen wurden nämlich von politischen Widersachern ihrer Familie der Unkeuschheit bezichtigt, um so Druck auf ihre Familie aufzubauen.

Nicht unerwähnt bleiben soll der Frevel des Kaisers Elagabal, der zu Beginn des dritten nachchristlichen Jahrhunderts die Vestalin Iulia Aquilia Severa dazu zwang, ihre Jungfräulichkeit aufzugeben und seine Ehefrau zu werden. Die Empörung, die darüber in Rom herrschte, war so groß, dass sie die Stellung des Kaisers nachhaltig

untergrub und wesentlich zu seinem Sturz und seiner Ermordung beitrug.

Ende des vierten Jahrhunderts wurde der Kult der Vesta im Zuge der konsequent durchgezogenen Christianisierung des Reiches abgeschafft. Die letzte Vestalin trat zum Christentum über.



Das hoch entwickelte römische Recht, dessen Spuren sich in vielen modernen Rechtssystemen wiederfindet, wies vor allem auf dem Gebiet des Strafrechtes einige Besonderheiten auf, die es deutlich von modernen Rechtssystemen unterscheidet.

Es gab keine Polizei mit einer einheitlichen Organisationsstruktur, wie wir sie in unserer Zeit als erste Anlaufstelle kennen, wenn auch nur der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht. In den Städten existierten als Ordnungskräfte zwar Militäreinheiten, deren Aufgabe sich aber darauf beschränkte, die öffentliche Sicherheit zu wahren. Sie schritten nur dann ein, wenn es zu Unruhen kam oder wenn sie zufällig einen Täter bei einem Kapitalverbrechen ertappten. Das Ausforschen von Tätern war nicht ihre Sache. Die Bürger waren sehr oft auf Selbsthilfe angewiesen, entweder unmittelbar oder indem sie die Hilfe des Gerichtes in Anspruch nahmen, was kostspielig war und überhaupt nur dann Sinn machte, wenn ihnen der Täter bekannt war. In erster Linie galt es daher, sich selbst und sein Eigentum möglichst gut zu schützen und dabei auch auf Nachbarschaftshilfe zu vertrauen.

Während der Kaiserzeit entstand in der Hauptstadt Rom eine militärisch organisierte Einheit, die sich noch am ehesten mit einer Polizei im heutigen Sinn vergleichen lässt: die Vigiles. Ursprünglich war das die Feuerwehr, die nicht nur Schadensfeuer löschte, sondern auch in der ständig von Bränden bedrohten Stadt die Einhaltung der zahlreichen und

strengen Brandschutzvorschriften zu überwachen hatte. Zu diesem Zweck patrouillierten sie Tag und Nacht in der Stadt, woraus sich bald eine über ihre Kernaufgaben hinausgehende Ordnungsfunktion entwickelte. Sie schritten auch bei Straftaten ein, durften Festnahmen durchführen und notfalls auch Gewalt anwenden. Für bestimmte Formen der Kriminalität, insbesondere Brandstiftung, Plünderung, Einbruch und Hehlerei, wurde ihnen sogar die Gerichtsbarkeit zugewiesen. Den Vorsitz in diesen ‚Polizeiverfahren‘ führte der Kommandant der Vigiles, der Praefectus Vigilum. Eine aktive Ausforschung von Tätern erfolgte aber nur in den wenigsten Fällen, was vor allem daran lag, dass man über keine effizienten kriminalistischen Möglichkeiten verfügte.

Trotzdem war entgegen bisweilen geäußerten Behauptungen die Sicherheitslage in den Städten – vor allem in der Stadt Rom selbst – nicht wesentlich ungünstiger und oft sogar besser als in so mancher heutigen Großstadt oder zumindest in bestimmten Stadtvierteln moderner Städte.

Die Sicherheitslage auf dem Lande, besonders in dünn besiedelten Gebieten und auf Überlandstraßen, war schlechter. Entlang den römischen Staatsstraßen wurden sogenannte Stationes eingerichtet, in denen kleine Militäreinheiten stationiert waren, die auf den ihnen zugewiesenen Straßenabschnitten für Ordnung und Sicherheit zu sorgen hatten und die man am ehesten mit Straßenmeistereien, die auch polizeiliche Funktionen ausübten, vergleichen kann. Dennoch waren Fernreisen im Römischen Reich eine gefährliche Sache, sofern man keine bewaffnete Eskorte bei sich hatte.

Nur dann, wenn Räuberbanden einen Landstrich regelrecht tyrannisierten, schritt das Militär ein. Wurde so eine Bande gestellt, erübrigte sich allerdings meist ein Gerichtsverfahren.

Die städtische Bevölkerung litt vor allem unter den verschiedensten Formen der Kleinkriminalität. Denn viele Delikte, die wir heute als Straftaten ansehen, die von Amts wegen zu verfolgen sind, wie einfacher Diebstahl, Unterschlagung, Betrug oder Körperverletzung, waren im römischen Recht in den Bereich des Zivilrechtes verwiesen und der Geschädigte musste selbst gegen den Täter vor dem Zivilgericht Klage erheben. Tat er es nicht, entweder weil er den Täter nicht kannte oder weil er den Gang zu Gericht scheute, blieb die Tat ungesühnt. Denn ebenso wenig wie es eine Polizei im modernen Sinn gab, gab es einen institutionalisierten öffentlichen Ankläger, der dem des heutigen Staatsanwaltes vergleichbar wäre.

Von Amts wegen reagierte die Obrigkeit auf Straftaten nur dann, wenn die Sicherheit und Integrität des Staates unmittelbar bedroht erschien. Das galt unter anderem für Hochverrat, Verschwörung, Missbrauch der Amtsgewalt, Falschmünzerei, Brandstiftung, Raub und Mord. In diesen Fällen wurde das Strafverfahren durch die jeweils dafür zuständigen Beamten eingeleitet. Kaiser Marc Aurel wies beispielsweise die Provinzstatthalter, die in ihren Provinzen auch als oberste Gerichtsbeamte fungierten, nachdrücklich an, auch Räuber, Menschenräuber und Religionsfrevler aufzuspüren und zu bestrafen.

Parallel dazu bestand das althergebrachte Recht, wonach Privatpersonen wegen eines Kapitaldeliktes, auch wenn es sie gar nicht persönlich betraf, wie etwa wegen eines Mordes oder eines Amtsdeliktes, Anklage erheben konnten. Unterlag der Ankläger, weil der Angeklagte freigesprochen wurde, geriet er allerdings selbst in Gefahr, wegen Verleumdung oder schikanöser Prozessführung belangt zu werden.

Parteien (Angeklagter und privater Ankläger) konnten sich vor Gericht durch einen Anwalt vertreten lassen. Dabei handelte es sich um Männer, die als große Redner bekannt waren und die möglichst, aber nicht notwendigerweise über

juristische Kenntnisse verfügten. Denn römische Gerichtsverfahren fanden öffentlich statt und waren ein Spektakel, bei dem die Kontrahenten wortgewaltig und mit theatralischen Einlagen die Geschworenen zu beeindrucken suchten. Nicht selten wurden solche Anwälte von Claqueuren begleitet, die ihre Ausführungen mit Beifall und zustimmenden Rufen kommentierten.

Eine spezielle Art von Anwälten, die besonders in der Kaiserzeit ihr Unwesen trieben, waren die sogenannten Delatores. Sie spionierten ein potenzielles Opfer aus, versuchten einen anfechtbaren Punkt in dessen Vergangenheit oder Gegenwart zu finden und erhoben dann (als Privatperson) Anklage wegen eines tatsächlich begangenen oder auch nur behaupteten Verbrechens. Da sie im Falle einer Verurteilung ein Viertel des Bußgeldes oder des an den Staat fallenden Vermögens des Angeklagten bekamen, war dies ein gewinnträchtiges Unternehmen. In anderen Fällen handelten sie nicht nur im eigenen Interesse, sondern im Auftrag Dritter, die meist politische oder geschäftliche Konkurrenten des Beschuldigten waren. Ein häufiger schwer widerlegbarer und streng verfolgter Anklagepunkt war dabei jener der Majestätsbeleidigung, die mit dem Tode bedroht wurde.

Ein anderes Betätigungsfeld dieser gewerbsmäßig agierenden privaten Ankläger war das Steuer- und Erbschaftsrecht. Sie brachten Steuersünder zur Anzeige und erlangten dafür eine Belohnung. Sie intervenierten auch in (fremden) Erbschaftsfällen, indem sie die Berechtigung des Erben bestritten, das Erbe anzutreten. Drangen sie mit ihrer Klage durch, fiel die Erbschaft an den Staat und sie bekamen einen erheblichen Anteil davon als Belohnung.

Obwohl sie dem Staat auf diese Weise Einnahmen verschafften, stellte dieses ausufernde Denunziantentum bald einen so schwerwiegenden sozialen Störfaktor dar, dass sich etliche Kaiser veranlasst sahen, gegen einige Delatores, die es allzu bunt trieben, vorzugehen und sie zu

verbannen, ohne diese spezielle Entartung des römischen Rechtssystems allerdings ausrotten zu können.

Die Delatores waren wegen ihrer Skrupellosigkeit verhasst und gefürchtet. So äußert sich beispielsweise der jüngere Plinius in seinem überlieferten Briefverkehr ausgesprochen gehässig über den zu seiner Zeit bekannten und gefürchteten Anwalt und Delator Marcus Aquilius Regulus.



Prolog

An einem milden Frühlingstag jenes Jahres, in welchem Gnaeus Claudius Severus erster Konsul war (173 n. Chr.), bewegte sich eine bunt gemischte Menschenmenge zur Gemonischen Treppe, die vom Kapitol über das Forum zum Tiber hinabführte.

So unterschiedlich die einzelnen Gruppen waren und ihre Rollen in diesem Spektakel, so unterschiedlich war auch ihr Verhalten. Voran schritten Soldaten. Sie befließigten sich eines zeremoniellen Gleichschrittes, ihre Mienen waren ausdruckslos und sie schufen allein schon durch ihr gebieterisches Auftreten Platz für die Folgenden: Das waren die Amtsträger in ihrer feierlichen Tracht. Sie schauten ernst und bekümmert, so als ob ihnen das Urteil, dessen Vollzug sie zu leiten hatten, Kummer bereite.

Ihnen folgte ein von vier Sklaven gezogener zweirädriger Karren, auf dem die eigentliche Hauptperson des Auflaufs hockte. Er war der Einzige, der gefahren wurde, nicht um es ihm bequem zu machen, sondern um ihn daran zu hindern, sich seinem Weg gewaltsam zu widersetzen und dadurch ein unwürdiges Schauspiel zu bieten. Er war ein junger Mann, dessen Gesicht durch den langen Aufenthalt im Gefängnis und wohl auch durch die Angst vor dem, was ihm bevorstand, bleich geworden war. Man hatte ihm die Hände auf dem Rücken zusammengebunden und ihn mit einem Bein eng an die Sprossen des Wagens fixiert, damit er nicht herunterspringen konnte. Er wirkte wie gelähmt und starrte mit geweiteten Augen um sich, als könne er das Ganze noch immer nicht fassen.

Hinter dem Wagen schritt ein einzelner Mann, der ganz in dunkles Leder gekleidet war und ein Schwert über die Schulter gelegt hatte. Die Klinge war von einer gleichfalls schwarzen Scheide verhüllt, um ihre Schärfe sorgsam für den einen entscheidenden Schlag zu wahren. Von Zeit zu Zeit lächelte der Scharfrichter der Menge leutselig zu, hob grüßend die Hand und wirkte dadurch noch furchtbarer, als wenn er sich nur teilnahmslos verhalten hätte. Die Römer waren an den Anblick des gewaltsamen öffentlichen Todes gewohnt, ja dieser bildete einen unverzichtbaren Teil ihrer liebsten Freizeitbeschäftigung, des Besuches des Amphitheaters mit seinen öffentlichen Hinrichtungen und Gladiatorenkämpfen. Sie hatten auch keine Scheu davor, demjenigen zuzujubeln, der seinem unterlegenen Gegner auf allgemeines Verlangen den Todesstoß versetzte oder den Schädel zerschmetterte. In diesem Fall war es anders. Niemand erwiderte die Grüße des Schwarzgekleideten. Ein jeder wandte sich schauernd von ihm ab, wenn sein Blick ihn streifte, als ob er ein Bote der Unterwelt wäre.

Dann kam eine Gruppe feierlich gekleideter Zivilisten, Männer, Frauen und Kinder. Sie verzichteten darauf, den Mann, der ihnen ihre Töchter und Schwestern geraubt hatte, zu verfluchen. Ihre Mienen und Blicke ließen aber keinen Zweifel daran, dass sie dem Akt der Gerechtigkeit, der stattfinden sollte, mit grimmiger Erwartung entgegensahen.

Den Schluss bildete wieder eine Formation Soldaten.

Umgeben war diese offizielle Prozession durch eine ständig wachsende Menschenmenge. Auch diese Leute verhielten sich unterschiedlich. Die einen ergingen sich in wüsten Schmähungen gegen den Verurteilten, teils aus verständlicher Empörung über seine Untaten, teils aus Prinzip, und auch weil sie ihre eigene Rechtschaffenheit durch die Verdammung eines Mitmenschen betonen wollten. Andere meinten, dass ihnen eine milde Besonnenheit gut anstünde, und sie äußerten sich mit tiefsinnigen Worten sowohl zum Unglück des Täters als auch zu dem seiner

Opfer und deren Angehörigen. Wiederum andere betrachteten die Angelegenheit sachlich und diskutierten das Todesurteil, das nun vollzogen werden sollte, wobei nicht wenige meinten, dass der Delinquent in Wahrheit Opfer eines Justizirrtums sei.

Grundsätzlich war es aber so, dass sich alle unbeteiligten Zuschauer prächtig unterhielten. Der Anlass war ja auch ungewöhnlich genug. Denn üblicherweise wurden Hinrichtungen im Gefängnis in der Abgeschlossenheit eines dafür bestimmten Raumes vollzogen. In jenen Fällen, in denen man dies für angezeigt hielt, um dem Verurteilten auch noch nach seinem Tod Schmach zuzufügen und dem Volk die Gerechtigkeit der römischen Justiz vor Augen zu führen, brachte man danach den Leichnam zur Gemonischen Treppe, wo er zeremoniell hinuntergeworfen wurde. Dort blieb er auf den Stufen zu seiner eigenen Schande und zur Warnung des Volkes liegen, bis die heiße Sonne Italiens, was schon nach kurzer Zeit der Fall war, seine Entfernung notwendig machte. Anschließend wurde der Kadaver gänzlich die Treppe hinuntergeschleift und in den Tiber geworfen, auf dass ihm für immer ein Grab und damit der Zugang zur Unterwelt verwehrt bleibe. Dadurch war er dazu verdammt, auf Erden als ruheloser, schuldgequälter Lemur umherzuwandern, sich selbst und allen Lebenden ein Gräuel.

Die Hinrichtung unmittelbar auf der Gemonischen Treppe war eine Ausnahme und im vorliegenden Fall der großen öffentlichen Anteilnahme geschuldet, den der Prozess gegen den Delinquenten gefunden hatte.

Eine weitere Attraktion war die Tatsache, dass die Enthauptung mit dem Schwert vollzogen werden sollte. Wenngleich römische Bürger das Recht hatten, mit dem Schwert hingerichtet zu werden, so geschah dies doch meist mit der Axt. Die Delinquenten hatten keinen Grund, sich darüber zu beschweren. Denn wenn die Axt schwer und scharf geschliffen war, genügte meist ein kräftiger Hieb, um

den Kopf abzuhacken. Letztlich war es auch egal, ob Axt oder Schwert, Hauptsache, es ging schnell. Eine kunstgerechte Enthauptung mit dem Schwert war hingegen viel kniffliger und bedurfte großer Sachkenntnis. Das Schwert, das man üblicherweise dazu verwendete, unterschied sich von den gebräuchlichen Kurzschwertern. Es war länger, schwerer und schärfer geschliffen als militärische Waffen, weil man die Schneide vor Beschädigungen durch Schläge gegen einen festen harten Widerstand nicht schützen musste. Im Augenblick der Wahrheit riss ein Helfer die auf dem Rücken zusammengebundenen Hände des Delinquenten hoch, sodass dieser in eine vorgebeugte Haltung gezwungen wurde und - ob er wollte oder nicht - den Nacken zum Schlag darbot. Ein zielsicherer Hieb mit dem hochgeschwungenen Schwert und der Kopf hüpfte über das Pflaster, während der Rumpf langsam zu Boden sank und Blutfontänen aus dem Hals vergoss.

Das also war es, was den Delinquenten erwartete, und was die meisten der Zuschauer in schauriger Erwartung zu sehen wünschten.

Zur gleichen Zeit und nicht weit entfernt standen zwei Menschen halb verborgen im Eingang eines Tempels und unterhielten sich leise. Der Mann war schon älter, weißhaarig und korpulent. Er trug die Toga eines Senators und wirkte sehr bedrückt, so wie er auf die Frau einsprach. Die Frau war etwa im gleichen Alter wie er. Sie war wie eine Matrone gekleidet, nur dass ihre Kleidung reinweiß war und sie auf jeden Schmuck und eine kunstvolle Haarpracht verzichtete. Der lange Seidenschal, den sie trug, verdeckte teilweise ihr Gesicht wie ein Schleier. Sie wirkte viel gelassener als ihr Gesprächspartner und legte ihm mehrmals die Hand besänftigend auf den Arm. Etwas abseits stand ein Tragsessel. Seine Träger, zwei muskulöse Sklaven, hatten sich in den Schatten der Säulenreihe zurückgezogen. In einigem Abstand von ihnen verharrte ein

junger Mann, der ein kunstvoll verschnürtes Bündel von Stäben, die Ruten darstellen sollten, an die Wand gelehnt hatte. Sonst war niemand zu sehen, weil sich die Müßiggänger, die den Platz üblicherweise zu bevölkern pflegten, dem Hinrichtungszug angeschlossen hatten.

Dessen Stimmengewirr drang zuerst als leises Murmeln und dann immer lauter werdend zu den Wartenden. Ein junges Mädchen huschte über den Platz und flüsterte der Frau etwas zu.

„Es ist Zeit“, sagte diese ruhig, berührte ihren Gesprächspartner noch einmal tröstend mit der Hand und winkte den Trägern zu. Sofort nahmen sie den Tragsessel auf und eilten zu ihrer Herrin. Der junge Mann, der das Amt eines Liktors ausübte, legte sein Rutenbündel vorschriftsmäßig über die linke Schulter und stellte sich vor den Tragsessel. Auf ein Zeichen der Frau setzte sich ihr kleiner Zug in Bewegung.

Wenige Minuten später trafen die beiden Gruppen aufeinander. Es geschah an der Stelle, wo sich beim Tempel der Concordia die Straßen kreuzten. Selbstverständlich hätte jeder Passant dem von Soldaten eskortierten Hinrichtungszug den Vortritt lassen müssen, aber nicht dieser. Als der Liktor vor ihnen auftauchte und selbstbewusst ihren Weg querte, zögerte die erste Reihe der Soldaten, geriet aus dem Tritt und kam schließlich zum Stillstand. Die Nachkommenden liefen auf ihre Kameraden auf und verursachten einiges Durcheinander. Schließlich stand der ganze Zug. Auch der Tragsessel kam mitten auf der Straße zum Stillstand.

Der führende Beamte, den eine Ahnung von bevorstehenden Schwierigkeiten befahl, eilte nach vorne und sagte zu der Dame im Tragsessel: „Bitte, ehrwürdige Mutter, setze deinen Weg fort und beachte uns gar nicht.“ Dabei machte er Handbewegungen, die als höfliche Aufforderung gedacht waren, weil sie aber zu heftig ausgeführt wurden, so aussahen, als wolle er sie wegscheuchen. Der Liktor

nahm sein Rutenbündel von der Schulter und stieß es dreimal klirrend gegen den Boden. Dabei schaute er den Beamten mahrend an. Dieser wich auf der Stelle drei Schritte von dem Tragsessel zurück.

„Was geht hier vor?“, fragte die Dame mit milder Stimme.

Der Delinquent auf dem Karren hatte dank seiner erhöhten Stellung den Zwischenfall beobachten können und mit einiger Verspätung kapiert, was er für ihn bedeutete. So laut er konnte schrie er: „Rette mich, ehrwürdige Mutter! Hab Mitleid mit mir! Ich bin unschuldig!“

„Was geht hier vor?“, wiederholte die Dame ihre Frage. „Warum schreit dieser Mensch so?“

„Dieser Mensch heißt Lucius Cäcilius“, erwiderte der Beamte, „und wir führen ihn zur Hinrichtung, nachdem ihn ein Gericht ordnungsgemäß zum Tode verurteilt hat.“

„Was hat er getan?“

„Er hat zwei junge Mädchen auf abscheuliche Art und zur Befriedigung seiner abartigen Gelüste ermordet, ehrwürdige Mutter. Es hat sich nicht etwa um ehrlose Dirnen oder Sklavinnen gehandelt, sondern um Töchter aus gutem Haus. Ihre trauernden Hinterbliebenen kannst du dort hinten sehen. Dieses Ungeheuer in Menschengestalt ist deiner Beachtung und deiner Gnade nicht würdig, Ehrwürdige.“

„Gnade! Gnade!“, brüllte der Delinquent verzweifelt.

Die Dame schüttelte sinnend den Kopf und sagte: „Es liegt nicht in meiner Macht, einen verurteilten Verbrecher zu begnadigen. Das ist auch gar nicht notwendig.“ Sie wandte sich an den Beamten: „Du kennst das Gesetz?“

„Welches Gesetz?“, fragte der Beamte, obwohl er sehr genau wusste, was sie meinte.

„Jenes Gesetz, wonach einem Verurteilten die Strafe erlassen ist, wenn ihm auf dem Weg zur Hinrichtung eine Vestalin begegnet.“

In der Menge, die dem Wortwechsel mit nahezu atemlosem Schweigen gefolgt war, erhob sich ein Murmeln. Einzelne empörte Rufe waren zu hören.

„Das ist ein altes Gesetz, das seit Menschengedenken nicht mehr angewandt wurde“, entgegnete der Beamte verzweifelt. „Ich glaube auch gar nicht, dass es ein Gesetz ist, sondern eher nur ein alter Brauch.“

„Und du meinst, dass die Sitten und Bräuche der Vorväter nicht wert sind, beachtet zu werden? Du glaubst, dass die uralte Macht, die den Dienerinnen der Göttin bereits in einer Zeit, die vor dem Gedächtnis der Menschen liegt, verliehen wurde, missachtet werden kann? Der Pontifex Maximus wird darüber urteilen, wenn es nötig sein sollte. Du kennst gewiss die Strafe, die jenen droht, die unrechtmäßig eine Hinrichtung durchführen. Es gibt Beispiele dafür in unserer Geschichte.“

„Dieser Mensch hat furchtbare Verbrechen begangen“, rief der Beamte. „Soll er ungestraft bleiben?“

„Er hat den Tod verdient“, schrien etliche aus der Menge.

„Ich bin unschuldig“, jammerte der Delinquent.

Die Stimme der Dame hallte plötzlich laut und deutlich über den Platz, so als ob sie ein geübter Volksredner wäre. Die Menge verstummte.

„Ich weiß nicht, ob dieser Mann schuldig ist oder nicht“, erklärte sie. „Es ist auch gleichgültig. Die Dinge sind, wie sie sind. Er ist auf seinem letzten Weg einer vestalischen Jungfrau begegnet und dadurch ist ihm die Strafe erlassen, ob er sie nun verdient hat oder nicht.“

Der Beamte war weit rechtskundiger, als er getan hatte. „Das gilt aber nur für den Fall, dass die Begegnung nicht absichtlich herbeigeführt wurde, sondern zufällig erfolgt ist“, wandte er ein.

„Es gibt keine Zufälle“, erwiderte die Dame. „So nennen die Menschen nur das Wirken der Götter, das sie nicht verstehen. Der Wille der Göttin hat mich hergeführt.“

„Das mag so sein. Dennoch frage ich mich, wie dir die Göttin ihren Willen kundgetan hat, und was du dir dabei gedacht hast.“

„Wagst du es, die Mysterien meines Dienstes an der Göttin zu erfragen?“

„Du weichst mir aus. Bist du bereit, jetzt auf der Stelle zu schwören, wie es das Gesetz, auf das du dich berufst, vorsieht?“, fragte der Beamte, der glaubte einen wunden Punkt gefunden zu haben, listig. „Wenn nicht, so soll jeder seiner Wege gehen und niemand soll dem anderen etwas vorwerfen, aber dieser Verbrecher dort auf dem Karren wird noch zur selben Stunde sterben.“

Die Menge murmelte halb drohend, halb erwartungsvoll.

Die Dame stieg von ihrem Tragsessel und hob beide Hände zum Himmel: „Ich, Aemilia, oberste Priesterin der Vesta“, sprach sie mit tönender Stimme, „schwöre, dass die Begegnung mit Lucius Cäcilus auf dem Weg zu seiner Hinrichtung zufällig erfolgt ist. Der Wille der Göttin geschehe! Wenn ich einen falschen Schwur getan habe, so soll mich ihr Zorn auf der Stelle vernichten.“

Sie ließ die Arme sinken. Aus der Menge war ein Stöhnen zu hören. Sonst geschah nichts.

Der Liktör stieß die tönenden Rutenbündel dreimal gegen den Boden.

Aemilia blickte den Beamten an. „Es ist geschehen, wie du es verlangt hast. Jetzt tu auch du deine Pflicht.“

Der Beamte erkannte, dass er unterlegen war. „Bindet ihn los und lasst ihn gehen“, befahl er resigniert.

Ein Soldat kletterte auf den Karren, zog sein Schwert und durchschnitt die Fesseln des Gefangenen. Dann stieß er ihn so derb vom Wagen, dass er hinfiel. Der junge Mann taumelte auf die Füße und sah die Vestalin an. „Ehrwürdige Mutter ...“, begann er.

Sie schnitt ihm mit einer herrischen Handbewegung das Wort ab. „Ich habe mit dir nichts zu schaffen! Hebe dich hinweg, Unseliger!“

In der Menge wurden drohende Rufe laut. Selbstjustiz und auch Lynchmorde, wenn die staatlichen Institutionen versagten, waren in den Straßen Roms keine Seltenheit.

Aemilia sah sich zum Eingreifen genötigt. Sie hob gebieterisch die Hand. Der Lärm verstummte. „Ihr sollt dies wissen“, rief sie, „wer immer den Sinn jenes Gesetzes missachtet, nach dem der Verurteilte verschont werde, den wird der Zorn der Göttin treffen, noch ehe die Sonne dreimal untergegangen ist!“

Ihre Worte blieben nicht ohne Wirkung. Vor Lucius öffnete sich eine Gasse in der Menge. Zuerst zögernd, dann immer rascher durchschritt er sie und rannte schließlich fort, wie von Furien gejagt. Niemand folgte ihm.

Die Vestalin bestieg wieder ihren Tragsessel. „Nach Hause“, befahl sie mit müder Stimme.

Sobald sie verschwunden war, begann sich die Menge der Zuschauer in kleine Gruppen aufzulösen, wobei heftig diskutiert wurde. Der offizielle Teil des Hinrichtungszuges marschierte zum Forum zurück. Der Tritt der Soldaten war weit weniger forsch als beim Herkommen. Die Beamten steckten die Köpfe zusammen und berieten sich leise. Die Hinterbliebenen der Mordopfer klagten und manche weinten laut.

Ein bekannter Historiker, der den ganzen Vorfall beobachtet hatte, eilte nach Hause, um diesen exemplarischen Vorfall in sein Geschichtswerk aufzunehmen. Denn er hatte in den Büchern seiner Vorgänger keinen einzigen Fall gefunden, in dem dieser alte, aber allgemein bekannte Brauch, dessen Rechtsgrundlage im Dunklen lag, bisher auch tatsächlich zur Anwendung gekommen war.



I

Die folgenden Begebenheiten ereigneten sich im Jahr des
Konsulates

des Lucius Aurelius Gallus in Rom, 174 n. Chr. (Frühsommer)

Der Anwalt Spurius Pomponius war erst vor wenigen Stunden in Rom angekommen. Jetzt stand er am Fenster seines Quartiers im zweiten Stock des kaiserlichen Palastes und sah auf die weitläufige Anlage des Circus Maximimus hinunter. Der Obelisk, den einst Kaiser Augustus nach der Unterwerfung Ägyptens hier aufstellen hatte lassen, warf in der Abendsonne einen langen Schatten und verriet ihm, dass die letzte Stunde des Tages angebrochen war.

Sein Zimmer, es war kaum mehr als eine bequem eingerichtete Kammer, war ein protokollarischer Kompromiss. Er wurde zwar dem Gefolge der Kaisergattin Faustina, die er auf ihrem Weg von Carnuntum in die Hauptstadt begleitet hatte, zugerechnet, seine Stellung im Kreis jener, die dem Thron mehr oder weniger nahestanden, war allerdings ungewiss. Weil die für die Unterbringung des Hofstaates zuständigen Bediensteten aber gelernt hatten, auf kleinste Regungen der Macht zu achten, war ihnen aufgefallen, dass Faustina mehrmals huldvoll das Wort an Pomponius gerichtet hatte. Das war umso bemerkenswerter, als sie sich in der Vergangenheit nicht nur sehr abfällig über Pomponius geäußert, sondern sogar den Wunsch zum Ausdruck gebracht hatte, seinen Kopf auf eine Lanze gespießt zu sehen. Die Gründe dafür waren allgemein bekannt: Vor einigen Jahren war ein Spottgedicht in den Straßen Roms aufgetaucht, das sich mit der Vorliebe Faustinas für kräftig gebaute Gladiatoren beschäftigte. Als die Nachforschungen nach dem Übeltäter in kritische

Bahnen gerieten, nahm der aufstrebende Anwalt Pomponius die Schuld für diese Schmähschrift auf sich, warf sich dem Imperator zu Füßen und flehte um Gnade. Marc Aurel verbannte ihn zur Strafe kurzerhand an die äußerste Grenze des Reiches, nach Carnuntum am kriegsgebeutelten Donaulimes. Diese Strafe wurde allgemein und im Besonderen von Faustina als viel zu milde angesehen. Für die freventliche Beleidigung der Kaisergattin, die man auch als Beleidigung des Imperators selbst auffassen musste, hätte er vor das Senatsgericht gestellt und zum Tode verurteilt werden müssen. Er kam deswegen so glimpflich davon, weil der bestens informierte Kaiser längst wusste, dass das Gedicht in Wahrheit von Valeria, einer Vertrauten der Kaiserin, verfasst worden war. Diese Valeria war nun nicht nur die Geliebte des Pomponius, was diesen zu seiner dramatischen und gefährlichen Rettungsaktion veranlasst hatte, sondern auch die Tochter eines einflussreichen Senators, dessen Unterstützung der Kaiser für seine weitreichenden Kriegspläne wünschte. Also akzeptierte der Kaiser das falsche Geständnis des Pomponius, verschonte aber dessen Leben, weil er ein gerechter Mann war, und betrachtete die Sache als zufriedenstellend erledigt. Die Verbannung des Pomponius hielt er nämlich in jedem Fall für gerechtfertigt, weil Pomponius, auch wenn er an dem fraglichen Gedicht unschuldig war, seinen Imperator angelogen hatte.

Valeria, diese undankbare Person, folgte Pomponius allerdings nicht in die Verbannung, so wie er es erwartet hatte, sondern verließ ihn. In Carnuntum baute sich Pomponius eine neue Existenz als Schmuckhändler auf und kam ganz gut zurecht, bis ihn das Unheil in Gestalt Faustinas einholte. Marc Aurel hatte nämlich Carnuntum zu seinem militärischen Hauptquartier an der Donaufront gemacht und organisierte von dort seine Kriegszüge ins Barbaricum, um die unruhigen Germanenstämme, vor allem die Markomannen, die die Grenzen des Reiches bedrohten,

in die Knie zu zwingen. Als Faustina ihren kaiserlichen Gatten in seinem Hauptquartier besuchte und erfuhr, dass auch Pomponius noch in der Stadt weilte, flammte ihr Zorn erneut auf, und es stand zu befürchten, dass sie früher oder später grausame Rache an ihm nehmen werde.

In dieser prekären Situation bot Masculus Masculinius, der einflussreiche Kommandant des militärischen Geheimdienstes, Pomponius an, als Agent für ihn zu arbeiten und versprach ihm dafür Schutz vor Faustinas Rachegeleuten. Pomponius sah keinen anderen Ausweg, als dieses Angebot anzunehmen und in den Dienst der Frumentarii zu treten. In der Folge löste er mehrere spektakuläre Fälle, die ihm anvertraut worden waren. Zur Belohnung wurde er vom Kaiser – sehr zum Verdruss Faustinas – begnadigt und hätte nach Rom zurückkehren können. Er tat es nicht, denn seine Geliebte Aliqua, die ebenfalls für die Frumentarii arbeitete, wollte Carnuntum nicht verlassen, und ohne sie wollte Pomponius nicht gehen.

Im Frühling dieses Jahres war es aber zu Ereignissen gekommen, die das Leben des Pomponius erneut auf den Kopf stellten. Es war ihm gelungen, einen Fall, der ihn als verdeckten Ermittler ins Theatermilieu geführt hatte, aufzuklären. Aufklären bedeutet, dass er zwar die Wahrheit herausfand, aber dann mit Umsicht bemüht war, sie unter den sprichwörtlichen Teppich zu kehren, um weiteres Unheil zu vermeiden. Bei dieser Gelegenheit unterdrückte er auch einen an Faustina gerichteten Brief des Statthalters von Syrien, Avidius Cassius, dessen Inhalt für Faustina und Avidius fatale Folgen gehabt hätte, wäre er bekanntgeworden. Faustina war inzwischen zu der Überzeugung gelangt, dass Pomponius mit dem Spottgedicht, über das sie sich so geärgert hatte, wohl nichts zu tun hatte. Sie verfolgte ihn nur mehr aus Prinzip mit ihren Drohungen, weil er nun einmal als Täter galt. Als sie erfuhr, was Pomponius in der Briefaffäre für sie getan hatte, war sie nicht undankbar. Sie beschloss, ihm auch

offiziell zu verzeihen und ihn künftig in Frieden zu lassen. Man kann wohl annehmen, dass auch ihre Vertraute Valeria erheblichen Einfluss auf diese für Pomponius so erfreuliche Entwicklung hatte.

Eine andere Sache war für Pomponius weit weniger erfreulich. Seine Geliebte Aliqua brach die Beziehung zu ihm ab und wandte sich einem anderen Mann zu. Wäre Pomponius je auf den Gedanken verfallen, seine Beziehungen zu Frauen, von denen es etliche in seinem Leben gegeben hatte, zu analysieren, so wäre ihm ein stets gleichbleibendes Muster aufgefallen: Es war nie er selbst gewesen, der seine Geliebten verlassen hatte, sondern es war stets er, der verlassen wurde. Die Ursache dafür ist einfach zu erklären: Er hatte nie den Wunsch gehabt, seine Liebschaften zu legalisieren und zu heiraten. Er betrachtete seine Verhältnisse stets als völlig zufriedenstellendes Provisorium. Darin unterschied er sich nicht sehr von vielen seiner Zeitgenossen. Niemand hätte etwas dabei gefunden, wenn er von Zeit zu Zeit und von sich aus seine Geliebten gewechselt hätte. Das tat Pomponius aber nicht. Denn im Grunde war er eine treue Seele und brachte es nicht übers Herz, eine seiner Geliebten zu verstoßen. Das führte - wie bereits gesagt - zwangsläufig dazu, dass regelmäßig er es war, der verlassen wurde, was ihm zwar vorübergehenden Kummer verursachte, ihn aber auch vor länger anhaltenden Gewissensbissen bewahrte. Bemerkenswert ist allerdings die Tatsache, dass etliche der Damen aus Gründen, über die wir nur spekulieren können, nach einer gewissen Zeit versuchten, wieder zu ihm zurückzukehren. Auch bei Valeria war es nicht anders. Kaum hatte sie mitbekommen, dass Aliqua beabsichtigte, sich von Pomponius zu trennen, unternahm sie alle Anstrengungen, um ihm wieder den Kopf zu verdrehen.

Dabei kam ihr ein glücklicher Umstand zu Hilfe. Masculus Masculinius hatte nämlich den Brief eines alten Bekannten aus Rom erhalten, der sich in eine gefährliche, wohl politisch

motivierter Intrige verwickelt sah und um Hilfe bat. Masculinius hatte zu diesem Zeitpunkt die emotionalen Spannungen zwischen Aliqua und Pomponius bereits zunehmend als Störfaktor in seinem Agententeam wahrgenommen. Also entschloss er sich, wie man sagt, zwei Fliegen mit einem Schlag zu treffen. Er beurlaubte Pomponius von seinem Dienst bei den Frumentarii und bat ihn, nach Rom zu eilen und seinem Bekannten als Anwalt und erforderlichenfalls auch mit seinen Talenten als Ermittler beizustehen.

Pomponius seinerseits hatte das Gefühl, etwas Distanz von Aliqua würde ihm guttun. Also entsprach er dem Ansinnen seines Kommandanten und schloss sich dem Gefolge Faustinas an, die in diesen Tagen nach Rom zurückkehrte. Die gemeinsame Reise bot Valeria und Pomponius Gelegenheit, einander wieder näherzukommen, und es darf berichtet werden, dass Valeria bereits auf halbem Weg nicht nur die ehemalige, sondern auch die neue Geliebte des Pomponius war.

Das waren in Kürze erzählt die Ereignisse, die Pomponius nach jahrelanger Abwesenheit wieder nach Rom zurückgeführt hatten.

Pomponius hob den Blick von den in der Abenddämmerung verschwindenden Anlagen des Circus Maximus und ließ ihn über die im späten Licht schimmernden Dächer der Häuser am Aventin gleiten. Er seufzte tief. Erst jetzt kam ihm zu Bewusstsein, wie sehr er all die Jahre Rom vermisst hatte. Hinter ihm wurde leise die Tür geöffnet, ohne dass geklopft worden wäre, und Valeria trat ein. Sie blickte sich im Raum um und sagte: „Wie ich sehe, hat man dich halbwegs angemessen untergebracht. Bist du zufrieden?“

„Ich bin immer zufrieden, wenn ich in deiner Nähe sein darf“, lächelte Pomponius, „wenngleich mir ein Quartier in der Stadt mehr Bewegungsfreiheit für meinen Auftrag geboten hätte.“

„Das war leider nicht möglich“, entgegnete Valeria, „weil Faustina darauf besteht, dass ich in ihrer Nähe und damit im Palast bleibe.“ Sie ging ganz selbstverständlich davon aus, dass daher auch Pomponius im Palast und damit in ihrer Nähe zu bleiben hatte. Aus diesem Grund hatte sie Faustina auch dazu bewegt, Pomponius, ohne ihn überhaupt nach seinen Wünschen zu fragen, ein Quartier im Palast anweisen zu lassen. Diese Geste kaiserlicher Huld konnte selbstverständlich nicht abgelehnt werden. „So übel ist deine Unterkunft gar nicht“, fuhr Valeria fort. „Diese riesige Palastanlage besteht hauptsächlich aus Repräsentationsräumen. Abgesehen von den kaiserlichen Gemächern gibt es hier nur wenige Wohnräume. Die Bediensteten und Sklaven schlafen in Gemeinschaftsunterkünften. Sogar ich muss mir mein Zimmer mit einer zweiten Dame aus Faustinas Hofstaat teilen.“ Sie lachte. „Meine Zimmergenossin wird sich freuen, dass sie das Zimmer meist für sich allein hat. Ich hoffe, dein Bett ist genauso bequem, wie es aussieht.“

Pomponius versicherte, dass dem so sei und machte sich unter vielen zärtlichen Worten und Liebkosungen daran, Valeria von der Qualität seines Bettes zu überzeugen.

An dieser Stelle wollen wir die beiden vorübergehend verlassen. Einerseits, weil es der Anstand gebietet und andererseits, weil das, was sie dann mit Hingabe und Leidenschaft taten, auf den weiteren Verlauf der Ereignisse keinen Einfluss hat. Viel interessanter ist, was sich zur selben Zeit an einem anderen Ort begab.

